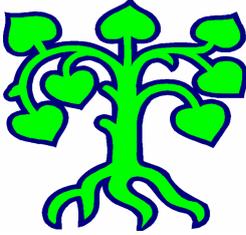


| | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  | BUND Naturschutz Kreisgruppe Dachau Silnerstr.9 85221 Dachau | Tel.: 08131-80372 Fax: 08131-667580 e-Mail: bn.kreis.dachau@t-online.de Homepage: www.dachau.bund-naturschutz.de Bürozeiten: Montag 10.00-13.00 Uhr Mittwoch 15.00-18.00 Uhr |
|-----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

12.07.13

Landratsamt Dachau
 Abt. Wasserrecht
 Weiherweg 16

85221 Dachau

Stellungnahme des Bundes Naturschutz zum geplanten Neubau der Kleinwasserkraftanlage Petershausen

Bei Kleinwasserkraftanlagen wie die in Petershausen ist der ökologische Schaden wesentlich größer als der Gewinn für den Klimaschutz. Sie widersprechen diametral der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) der EU und allen Bundes- und Landesgesetzen hinsichtlich der ökologischen Durchgängigkeit von Fließgewässern. Unberücksichtigt sind in der Betrachtung der Wirtschaftlichkeit auch die Aspekte des Klimawandels. Dieser wirkt sich überproportional auf den Wasserhaushalt und die Wasserverfügbarkeit aus. So wird es nach einer Studie des Bundesumweltministeriums durch die klimatisch bedingten Veränderungen der Niederschlagshäufigkeit und -stärke zu einer Minderproduktion von Energie aus Wasserkraft von 1-4% in näherer und bis zu 15% in fernerer Zukunft kommen („Potentialermittlung für den Ausbau der Wasserkraftnutzung in Deutschland“, BMU). Dabei werden ausreichende Mindestwasserabflüsse in den verlängerten sommerlichen Niedrigwasserperioden für die Gewährleistung der Durchgängigkeit immer wichtiger. Ein Ausbau der Wasserkraft, insbesondere der ökonomisch fragwürdigen Kleinwasserkraft, kommt daher nicht in Frage. Von Grundlast kann in Zusammenhang mit der Kleinwasserkraft daher auch nicht gesprochen werden, zumindest nicht, wenn die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erreicht werden müssen.

Aus ökologischer Sicht ist deshalb auch in Petershausen zu fordern, die Wasserkraftnutzung einzustellen und die Glonn so gut es geht zu renaturieren und Gefällstrecken mittels rauher Rampen passierbar zu gestalten. Der Staat steckt im Übrigen in den Gewässerunterhalt und somit in die Funktion der Wasserkraftwerke erhebliche Mittel. Diese wären besser in die Ablöse der Altrechte und den Ankauf von Uferlandstreifen angelegt. Zusätzlich könnten Ausgleichszahlungen, die Windkraftanlagen zahlen müssen, dazu herangezogen werden.

Ein naturnaher Fluss ist nicht nur ökologisch durchlässig (d.h. flussaufwärts und – abwärts, sowie in die Nebengewässer für Fische und andere Wasserorganismen und auch flussabwärts für ‚Geschiebe‘), sondern dient auch dem Artenschutz und dem Fischreichtum und hat durch ein vitales Makrozoobenthos an der Flusssohle eine erheblich höhere Selbstreinigungskraft.

Die Unwirtschaftlichkeit solcher Kleinwasserkraftanlagen wird auch durch die Höhe der Einspeisevergütung, die deutlich über der Höhe von Windkraft liegt, dokumentiert. Zudem muss der Stromverbraucher für die Einspeisung von Strom aus

Kleinwasserkraftanlagen ins Netz deutlich mehr zahlen als für Windstrom: Nur durch diese Ungleichbehandlung können Kleinwasserkraftanlagen von ihren Betreibern wirtschaftlich betrieben werden, allerdings zu Lasten der Allgemeinheit. Die nach EEG geforderten ökologischen Verbesserungen werden über die Laufzeit nicht kontrolliert, Verstöße werden nicht geahndet. Hier wurde wohl sehr effiziente Lobbyarbeit zum Schaden der Allgemeinheit und der Stromkunden geleistet!

Wie bedeutungslos solche Kleinwasserkraftanlagen für die Stromversorgung insgesamt sind, zeigt sich an der Tatsache, dass sie nur 0,3 Prozent zur gesamten Stromversorgung der Bundesrepublik beitragen. Während die ca. 250 großen Wasserkraftanlagen (> 1 MW Leistung) in Bayern 92% des hiesigen Wasserstroms produzieren, steuern die ca. 4.000 bayerischen Kleinwasserkraftanlagen nur 8% bei.

Das Bundesumweltamt hat deshalb als Ergebnis einer Studie („Umweltverträglichkeit kleiner Wasserkraftwerke – Zielkonflikte zwischen Klima- und Gewässerschutz“) schon 1997 zur Einführung des EEG empfohlen, die Kleinwasserkraft nicht in die Förderkulisse einzubeziehen.

Die Forderung auf Einstellung der Wasserkraftnutzung in der Glonn wird dadurch unterstrichen, dass landesplanerisch die Glonn ein Fischvorrangsgewässer ist. Dies bedeutet, dass die Belange der Ökologie und der Fische Vorrang vor allen anderen Nutzungen haben sollten. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass in Bayern 94% der Fließgewässerscharten bereits auf der roten Liste und der Vorwarnstufe stehen. Den Fischen kommt aber als Zeigerart für die Qualität der Gewässermorphologie bei der Zielerreichung der WRRL eine besondere Bedeutung zu.

Konkret zum vorgelegten Antrag in Petershausen:

Hier soll in der Glonn ein neuer Querbau mit Stromgewinnung gebaut werden. Hierbei handelt es sich unserer Ansicht nach nicht um die Nutzung eines "Altrechts" sondern um einen Neubau, der nur durch einen positiven Planfeststellungsbeschluss möglich wäre. Hier sollen den Unterlagen nach die Stauhöhe und die zur Stromproduktion genutzte Wassermenge erhöht werden. Dies ist keinesfalls durch Altrechte abgedeckt und muss somit versagt werden. Eine geringere Stauhöhe als beantragt würde dazu führen, dass die Glonn flussaufwärts ein kleines Stück frei fließen könnte. Die frei werdende Wassermenge könnte zusätzlich zur Fischwanderung genutzt werden. Bei der geplanten Erhöhung der Staumauer verlängert sich dagegen der Stau und mit ihm alle für Gewässer und –bewohner negativen Nebenwirkungen wie Temperaturerhöhung, Verringerung der Sauerstoffbindungsfähigkeit und Verschlammung der Gewässersohle (was sich wiederum auf den Lebensraum der Fischnährtiere, die Grundwasserneubildung, die Selbstreinigungskraft der Glonn und die Laichhabitate der Fische auswirkt.) Zu der vorgeschlagenen Fischtreppe ist zu sagen, dass die Wassermenge zu gering ist und derartige Anlagen meist nicht funktionieren.

Hier möchten wir auf die Bewertung von Fischtreppen des Fischereiverbandes im Praxishandbuch „Fischaufstiegsanlagen in Bayern“ hinweisen. Unter anderem dient die Anlage dort als notwendiges Beispiel dafür (S. 56 oben), dass Empfehlungen für Dotationen für FAAs ausgesprochen werden müssen.

Die Einzelheiten und die Beurteilung der FAA Wolfsgruber-Mühle sind dann auf S. 108 und 109 im „Praxishandbuch Fischaufstiegshilfen in Bayern –Hinweise und Empfehlungen zu Planung, Bau und Betrieb“ von Dt. Kurt Seifert, BNGF – Büro für Naturschutz, Gewässer- und Fischereifragen im Auftrag des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) und des Landesfischereiverbandes Bayern e.V. (LFV Bayern) unter Mitwirkung des Verbandes der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V. – VBEW nachzulesen.

Auszug:
Beurteilung FAA:

Auffindbarkeit: die Mündung des Umgehungsbaehes weist keine erkennbare und von Fischen rezipierbare Leitströmung in die Pegnitz hinein auf. Die Mündung ist spiegelgleich zum Pegnitzwasserstand und ist zudem stark aufgetrichert, so dass die Strömungsimpulse aus dem Bach weitgehend „verpuffen“ und in den Wasserkorridoren der Flussfische in der Pegnitz nicht mehr wahrzunehmen sind.

Passierbarkeit: Die Wassertiefen im Bereich einiger Becken sind sehr gering (0,2m), auch die Durchgangsöffnungen einiger Schwellen und Überläufe so klein oder durch vorgelagerte Steine eingeengt, so dass hierdurch für größere Fische möglicherweise „Verhaltensbarrieren“ bestehen, welche zum Abbrechen der Aufwanderung führen können.

Beurteilung Funktionsfähigkeit: Fazit ist, dass der Umgehungsbaeh zwar für kleine Fischarten und –größen passierbar ist und für diese einen geeigneten Lebensraum bietet. Der Hauptfischbestand der Pegnitz, insbesondere die Populationen der systemtypischen Flussfischarten scheint den Fischpass jedoch nicht aufzufinden bzw. anzunehmen. Die gute biologische Durchgängigkeit ist damit gegenwärtig nicht gegeben. Die derzeitige Funktionsfähigkeit des Umgehungsbaehes muss vielmehr als stark eingeschränkt bewertet werden.“

Die Wolfsgrubermühle ist also auf keinen Fall als Positivbeispiel zu verwenden. Viel eher zeigt sich hier sehr deutlich, dass die Fischaufstiegsanlagen in der Regel, wenn überhaupt, nur für ein bestimmtes Arten- und Größenspektrum funktionieren. Leider wurde in der Vergangenheit viel zu selten ein Monitoring gefordert, um hier tatsächlich funktionierende Anlagen entwickeln zu können.

Zur Wassermenge möchten wir uns auf die Masterarbeit von Dipl. Forstwirt Jürgen Frontzek „Konzept zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit in der Glonn in Oberbayern“ berufen, die im Auftrag des Bayerischen Umweltministeriums erstellt wurde. In dieser Arbeit wird für die Glonn eine Mindestmenge von 1000 l/sec Restwasser für notwendig erachtet.

An Stelle einer meist nicht funktionierenden Fischtreppe schlagen wir den Bau einer rauhen Rampe, bzw. Teilrampe mit Ruhezonem und Mindesttiefen vor. Das untere Ende der Rampe sollte im Bereich des aus der Turbine strömenden Wassers liegen.

Egal, welche Fischwanderungshilfe letztlich genehmigt wird: Nach dem Bau muss zwingend ein Monitoring durch die Fischereifachberatung von der Regierung von Oberbayern durchgeführt werden. Sollten die Ergebnisse nicht befriedigend sein, muss im Genehmigungsbescheid der Weiterbetrieb zwingend an eine Nachbesserung gekoppelt werden. Dies sollte vom Antragsteller vor Beginn mittels KautioN sichergestellt werden. Die Anforderung an solche Fischwanderhilfen ist, dass alle Fische und Kleinlebewesen ohne Verletzung den Querbau überwinden können.

Völlig unklar ist die Frage der Lösung des Problems Geschiebedurchgängigkeit. Das Geschiebe ist nicht nur wichtig für die Gewässerorganismen, sondern auch für die Sohlstruktur der Glonn.

Zudem müssen für die flussabwärts gerichtete Wanderung alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um das Eindringen von Fischen und anderen Kleinlebewesen in die Turbine zu verhindern. Ein Rechen mit einem maximalen Stababstand von 15mm bietet einen gewissen Schutz für die Fische. Turbinen - gleich ob Francis oder Kaplan - gefährden Gesundheit und Überleben von Fischen und zahllose andere kleine Lebewesen. Selbst sogenannte „fischfreundliche“ Turbinen, wie z.B. die Wasserkraftschnecke haben ein Letalitätsrisiko für Fische von 30%. Bei der Kaplan-Turbine sind es je nach Turbinengröße und Strömung zwischen 40 und 100 Umdrehungen pro Minute (entspricht 5 - 13 Turbinenschaufeln pro Sekunde!), mit Geschwindigkeiten von bis zu 110km/h an den Schaufelspitzen. Dies ist sicher nicht „fischfreundlich“, sondern führt zu tödlichen äußeren und durch den Druckabfall verursachten inneren Verletzungen. Es stellt sich für uns auch die Frage, ob eine Turbine wegen ihrer Wirkung auf Tiere, insbesondere auf Wirbeltiere, aus der Sicht des Tierschutzrechtes überhaupt genehmigungsfähig ist.

Betreiber und Antragsteller sprechen von "grünem" Strom - richtiger wäre "roter" Strom.

Dem Vernehmen nach plant die Genehmigungsbehörde die neue Anlage wasserrechtlich für eine Zeitdauer von 30 Jahren zu genehmigen, 5- 10 Jahre wären unserer Ansicht nach durchaus ausreichend.

Die beabsichtigte Absperrung des Glonnübergangs im Bereich des Kraftwerkes lehnen wir ab. Wir verweisen auf das Betretungsrecht der Natur für jeden Bürger.

Vor Genehmigung ist die Auswirkung der Staustufe auf die Hochwassersituation oberhalb und unterhalb des Staus zu prüfen.

Die derzeit noch bestehende Kleinwasserkraftanlage unter der Mühle müsste im Rahmen einer Neugenehmigung des Standortes an der Glonn zur Schaffung der Durchgängigkeit des Mühlkanals zurückgebaut werden.

Wie uns Dr. Martin Baars vom Fischereiverband mündlich mitgeteilt hat, geben wir noch folgendes zu bedenken:

1. Im Oberlauf wurden in den vergangenen Jahrzehnten sehr viele staatliche Mittel in die funktionelle Durchwanderbarkeit und somit der Renaturierung investiert. Beispiel: Wanderhilfe in Markt Indersdorf, strukturelle Verbesserungen im Weichser Moos etc. Ein solch gravierender Eingriff wie der in Petershausen führt alle bisherigen Investitionen ad absurdum. Auch als wichtiges Nebengewässer der Amper verliert die Glonn an ökologischem Wert. Der Widerspruch zum "river continuum concept" ist jedem klar verständlich.

2. Der Fischbestand der Glonn ist nicht nur in den letzten 20 Jahren sehr gründlich wissenschaftlich untersucht und dokumentiert, sondern die erheblich Fördermaßnahmen (ebenfalls staatliche Mittel) haben auch sehr positive Aspekte gebracht: Der Nasenbestand der Glonn ist mittlerweile einzigartig gut im der gesamten Ampereinzugsgebiet (sowohl Biomasse als auch Populationsaufbau). Im gesamten Donaueinzugsgebiet sind nur noch wenige solch guten Nasenbestände vorhanden. Auch andere Arten wie Rutte, Nerfling und Barbe konnten gestützt und verbessert werden. Allerdings in Strecken oberhalb der geplanten Wasserkraftanlage im Landkreis Dachau (Markt Indersdorf, Erdweg). Eine funktionelle Wanderbehinderung kann diese erfreulich guten Tendenzen der letzten Jahrzehnte nur negativ beeinflussen, und zusätzlich die Glonn als Refugium für die Amperbestände dieser Arten verhindern (s.o.).

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Roderich Zauscher (1. Vorsitzender)